

Bebauungsplanänderung im Bereich der Gpn. 455 und 456 KG Untergaimberg

(siehe auch gesonderte Kundmachung gem. TROG 2016 vom 11.05.2020)

Der Gemeinderat hat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 eine Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 455 und 456, beide KG Untergaimberg, beschlossen (Auflage- und Erlassungsbeschluss).

Der bestehende Bebauungsplan soll durch die Angabe einer Höhenlage (700,25 m.ü.A. für die Gp. 456 und 702,25 m.ü.A. für die Gp. 455) angepasst werden. Dadurch wird die Bebauung im gegenständlichen Bereich erleichtert und für beide Grundstücke dieselben Voraussetzungen geschaffen.

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 281/5 und 281/6 KG Obergaimberg

(siehe auch gesonderte Kundmachung gem. TROG 2016 vom 11.05.2020)

Der Gemeinderat hat mit 9 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme gemäß den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 die Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 281/5 und 281/6, beide KG Obergaimberg, beschlossen (Auflage- und Erlassungsbeschluss).

Im Westen an das bestehende Wohngebäude auf der Gp. 281/5 KG Obergaimberg ist die Errichtung einer Garagenüberdachung geplant. Da aufgrund der geplanten Höhe die Mindestabstände gemäß TBO 2018 zur im Westen angrenzenden Gp. 281/6 KG Obergaimberg nicht eingehalten werden können, wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise erforderlich.

Überarbeitung des Gesamtflächenwidmungsplanes Gaimberg gem. § 31c TROG 2016

(siehe auch gesonderte Kundmachungen gem. TROG 2016 vom 11.05.2020)

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde innerhalb von zwei Jahren nach dem Inkrafttreten der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes den Flächenwidmungsplan zu ändern, soweit dies zur Vermeidung von Widersprüchen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung nach diesem Gesetz und zu den Festlegungen des fortgeschriebenen örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich ist.

Der Gemeinderat hat einstimmig nach den Bestimmungen des TROG 2016 die Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das fortgeschriebene örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gpn. 10/6, 11/1, 12, 14/1, 14/8, 274/4, 274/7, 279/2, 284, 289/8, 291, 293/2, 301/9, 304/2, 315/4, 315/6, 317/1, 317/2, 321/4, 331/2, 350/5, 384/1, 392/1, 392/4, 406, 432/2, 432/3, Katastralgemeinde 85025 Obergaimberg, sowie im Bereich der Gpn. 123/1, 123/2, 197/2, 203/7, 214/1, 232/1, 246/20, 379, 390/1, 393, 413, 414, 428, 434, Katastralgemeinde 85040 Untergaimberg, zur Schaffung einer einheitlichen (Bauplatz)Widmung i.S. des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 beschlossen (Auflage- und Erlassungsbeschluss)

Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses hat einen Bericht über die am 17.02.2020 durchgeführte Kassaprüfung und Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 vorgelegt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Jahresrechnung 2019 wird bestätigt. Die Überprüfung der Kassenbücher und der Kassenbestände sowie der Buchungen bzw. Belege haben keine Mängel ergeben. Der Gemeinderat hat den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Aufhebung Leinenpflichtverordnung der Gemeinde Gaimberg vom 25.08.2005

Der Gemeinderat hat mit 8 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen die Leinenpflichtverordnung der Gemeinde Gaimberg vom 25.08.2005 aufgehoben, da die Verordnung der nunmehr geltenden gesetzlichen Regelung des § 6a Abs. 2 Landes-Polizeigesetz widerspricht.

Genehmigung von Baukostenzuschüssen

Der Gemeinderat hat einstimmig Baukostenzuschüsse an zwei Bauwerber von insgesamt € 2.037,46 genehmigt.

Grundtausch zwischen Frau Margaretha Glantschnig und Mitbesitzer sowie der Gemeinde Gaimberg lt. Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, vom 20.01.2015, GZ. 5251B/2014

Zur Neuformierung der Erschließungsstraße zu den neu ausgewiesenen Baugrundstücken Glantschnig/Moala im Bereich der Gste. 308 bzw. 310 KG Obergaimberg bedarf es eines Grundtausches zwischen Frau Margaretha Glantschnig und Mitbesitzer sowie der Gemeinde Gaimberg. Der diesbezügliche Abtretungsvertrag wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und folgende grundbücherliche Eintragungen bewilligt:

- in EZ 90006 KG 85025 Obergaimberg (Fam. Glantschnig)

die lastenfreie Abschreibung der Teilfl. (2) von 68 m² aus Gst 308 sowie der Teilfl. (4) von 0 m² und der Teilfl. (11) von 0 m² je aus Gst 310 und unter deren Vereinigung mit dem Gst 303/1 Zuschreibung zu EZ 27 KG 85025 Obergaimberg

- in EZ 27 KG 85025 Obergaimberg (Gemeinde Gaimberg)

die lastenfreie Abschreibung der Teilfl. (3) von 11 m² sowie der Teilfl. (5) von 8 m² je aus Gst 303/1 und unter deren Vereinigung mit dem Gst 313/3 Zuschreibung zu EZ 90006 KG 85025 Obergaimberg.

Übernahme der Wegparzelle 487 KG Untergaimberg „Eder-Wartscher-Weg“ in das öffentliche Gut (Wege) der Gemeinde Gaimberg lt. Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 30.01.2020, GZ. 7531/2017, und Erklärung zur Gemeindestraße

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 26.05.2020)

Der Gemeinderat hat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, die neu gebildete Wegparzelle 487 KG Untergaimberg „Eder-Wartscher-Weg“ ins öffentliche Gut (Wege) unter der Verwaltung der Gemeinde Gaimberg lt. Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr vom 30.01.2020, GZ. 7531/2017, zu übernehmen und diese Straße i.S. des § 13 Tiroler Straßengesetz als Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Gemeindestraße Eder-Wartscher“ zu erklären.

Der damit korrespondierende Antrag bzw. Beschluss der Bringungsgemeinschaft Eder-Wartscher wurde bei der ordentlichen Vollversammlung 2015 unter TOP 5 gefasst.

Verordnung - Erklärung zur Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg erklärt die Wegparzelle 487 KG Untergaimberg („Eder-Wartscher-Weg“) gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989 idGF., zur Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Gemeindestraße Eder-Wartscher“ und beschließt die (kostenlose) Übernahme dieser Wegparzelle ins öffentliche Gut (Wege) unter der Verwaltung der Gemeinde Gaimberg. Gemäß § 13 (6) Tiroler Straßengesetz wird die Öffnung dieser (neuen) Gemeindestraße zum Gemeingebrauch nach Erwerb des Eigentums an der Wegparzelle 487 KG UG durch die Gemeinde Gaimberg vom Bürgermeister durch Anschlag an der Amtstafel gesondert bekannt gemacht.

Umgestaltung der Büros im Gemeindeamt Gaimberg

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, auf Vorschlag des Bürgermeisters die Büroräumlichkeiten des Gemeindeamtes in Einzelbüros umzugestalten und dafür den Architekten DI Martin Valtiner, 9900 Lienz, zu betrauen.

Vergabe der Planungsleistungen für das Projekt „Erweiterung Wasserversorgungsanlage - Anschlussbereich Untergaimberg“

Der Gemeinderat hat einstimmig das Ingenieurbüro DI Arnold Bodner, 9900 Lienz, für die Ausarbeitung eines Einreichprojekts für das Bauvorhaben „Erweiterung Wasserversorgungsanlage und Löschwasserversorgung Untergaimberg“ beauftragt. Die Auftragssumme beträgt € 5.928,- netto.

Sanierung Gemeindekanal Obergaimberg

Der Gemeinderat hat mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen, die Fa. STRABAG AG, 9990 Nußdorf-Debant, mit der Sanierung des Gemeindekanals Obergaimberg (Bereich Einfahrt Ploierhof bis Objekt Obergaimberg 33a) zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt € 51.327,80 netto.

Einbau eines E-Alarm-Systems beim Personenlift im Gemeindehaus und Anpassung des Vollwartungsvertrages

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, ein Notrufkommunikationssystem für den Aufzug im Gemeindehaus Gaimberg von der Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH einbauen zu lassen. Kosten: € 2.304,00 inkl. USt.;

Weiters hat der Gemeinderat einstimmig den Neuabschluss eines Vollwartungsvertrages mit der Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH genehmigt. Die jährliche Vergütung beträgt € 3.384,00 inkl. USt. bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren.

Personalangelegenheiten

Pensionierung GWA Franz Tscharnig

Der Gemeinderat hat die Beendigung des Dienstverhältnisses des GWA Franz Tscharnig wegen Pensionierung ab 01.04.2020 zur Kenntnis genommen und die beantragte Jubiläumsszuwendung für 35 Dienstjahre genehmigt.

Verlängerung Dienstverhältnis GWA Thomas Pichler

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Dienstverhältnis des GWA Thomas Pichler mit Wirksamkeit vom 01.10.2020 auf unbestimmte Dauer zu verlängern.

Verlängerung Dienstverhältnis Schulassistentin Sabine Tiefnig

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Dienstverhältnis der Schulassistentin Sabine Tiefnig mit Wirksamkeit vom 11.07.2020 auf bestimmte Zeit, und zwar auf die Dauer der Notwendigkeit einer Schulassistenten für die Volksschule Grafendorf und der Genehmigung des Zuschusses für Lohnkosten der Schulassistenten gem. § 18 Tiroler Teilhabegesetz zu verlängern sowie das Beschäftigungsausmaß mit Wirksamkeit vom 14.09.2020 von derzeit 19 auf 22 Wochenstunden, das sind 55 % der Vollbeschäftigung zu erhöhen.

Jubiläumsszuwendung für Kindergartenpädagogin Christine Reiter

Der Gemeinderat hat die Jubiläumsszuwendung für Frau Christine Reiter aus Anlass der Vollendung einer Dienstzeit von 25 Jahren gemäß den Bestimmungen des § 65 des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG 2012) genehmigt.

Entnahme aus Zahlungsmittelreserve „Abfertigungsrücklage“

Der Gemeinderat hat einstimmig eine Entnahme von € 20.500,00 aus der bestehenden Rücklage „Abfertigung“ bei der Lienzer Sparkasse AG beschlossen.

Weiterführung des Kommunal Management Center Osttirol (KMCO) mit Sitzgemeinde Gaimberg

Der Gemeinderat hat sich einhellig für die Weiterführung der Gemeindekooperation KMCO mit den Gemeinden Oberlienz, Schlaiten, St. Johann i.W. und Gaimberg mit Sitzgemeinde Gaimberg ausgesprochen.

Anstellung Juristin für das KMCO

Der Gemeinderat hat beschlossen, Frau Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer als Juristin für das KMCO ab 01.04.2020 befristet bis zum Ablauf des 31.03.2021 anzustellen. Die Anstellung erfolgt nach dem G-VBG 2012, Entlohnungsschema VB I, Entlohnungsgruppe a, Beschäftigungsausmaß 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung.

Mietvertrag – Büro KMCO, Muchargasse 19, 9900 Lienz

Der Gemeinderat hat einstimmig den Mietvertrag für das KMCO-Büro in Lienz – abgeschlossen zwischen der Fa. Muchargasse 19 GmbH als Vermieterin und der Gemeinde Gaimberg als Mieterin – genehmigt.

Anschaffung Straßenleitpflocke für die Faschingalmstraße

Der Gemeinderat hat mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen, für die Faschingalmstraße 100 Stück Straßenleitpflocke mit integrierter Kunststoff-Schneestange und Betonfundamenten bei der Fa. Delleman Innovation anzuschaffen. Kaufpreis: € 4.401,00 brutto.

Auflösung und Auszahlung der veranlagten „TAL-Gelder“ (Transalpine Ölleitung in Österreich GmbH) durch das Land Tirol an die Gemeinde

(siehe auch gesonderte Kundmachung vom 11.05.2020)

Der Gemeinderat hat einstimmig die Zustimmung zum geplanten Vorhaben des Landes Tirol erteilt, wonach

- a) die aufgrund des Beschlusses des Tiroler Landtages vom 11.12.1971 von der Transalpine Ölleitung in Österreich Ges.m.b.H. (kurz: TAL) als Gegenleistung für die Einräumung des Rechts zur Kreuzung von Landesstraßen durch die Mineralölföhrleitung der TAL an das Land Tirol geleistete Entschädigungszahlung, die derzeit vom Land Tirol mit einem Kapital von € 2.200.000,00 in eine Anleihe der Hypo Tirol Bank AG veranlagt ist, in Form einer Veräußerung dieser Anleihen durch das Land Tirol aufgelöst werden soll und
- b) im Falle der Veräußerung dieser Anleihe das Kapital der TAL-Gelder in Höhe von € 2.200.000,00 auf die betroffenen Gemeinden der Bezirke Kitzbühel, Kufstein und Lienz im Verhältnis des bisherigen Aufteilungsschlüssels für den jährlichen Ertrag dieser Geldanlage (TAL-Zinsen – Aufteilung mit 75 % nach der Leitungslänge und 25 % nach der Einwohnerzahl) aufzuteilen und an die betroffenen Gemeinden das anteilige Kapital auszuzahlen ist.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich bei einer Umsetzung dieses Vorhabens aufgrund des geltenden Aufteilungsschlüssels für die Gemeinde Gaimberg ein anteiliges Kapital in Höhe von € 17.419,00 errechnet und dieser Einmalbetrag zur Auszahlung gelangen soll.

Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg

Genehmigung von Ausgaben

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Substanzverwalters Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg in der Höhe von € 12.906,00 genehmigt. (Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

Genehmigung Jahresrechnung 2019

Gemäß § 36d TFLG 1996 hat der Gemeinderat (mit 2 Gegenstimmen) die Jahresrechnung 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

Aufwand	€	70.179,54	
<u>Ertrag</u>	€	<u>34.761,12</u>	
Verlust:	- €	<u>35.418,42</u>	Jahresendbestand 2019: € 85.495,81

Genehmigung Voranschlag 2020

Gemäß § 36d TFLG 1996 hat der Gemeinderat (mit 2 Gegenstimmen) den Voranschlag 2020 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg wie folgt genehmigt:

Aufwand	€	189.400,00
<u>Ertrag</u>	€	<u>147.200,00</u>
Verlust	- €	<u>42.200,00</u>

Anstellung Alpherde für Almsaison 2020

Der Gemeinderat hat beschlossen, Herrn Daniel Ortner als Alpherde in der Gaimberger Alm für die Sommersaison 2020 anzustellen. Die Anstellung erfolgt über die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg im Ausmaß von 40 Wochenstunden nach dem Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn Peter Gasser geringfügig (max. € 460,66 monatlich) als Unterstützung für den Alpherden zu beschäftigen.

Auslagerung der Buchhaltung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg

Der Gemeinderat hat auf Antrag des Substanzverwalters mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen, die laufende Buchhaltung samt Erstellung der Jahresrechnung und des Jahresvoranschlages der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg an die Fa. Kofler Steuerberatung GmbH, 9900 Lienz, auszulagern. Gesamtfixpreis pro Jahr: € 2.748,00 inkl. MWSt.